



Einbecker Klavierfrühling 2023

9. Klavierwettbewerb für leidenschaftliche Hobbymusiker und zukünftige Musikprofis

Wir verwenden nachfolgend die männliche Form aller Bezeichnungen. Dies dient lediglich der besseren Lesbarkeit und umfasst sowohl männliche als auch weibliche Personen.

Inhalt

Das ist der Einbecker Klavierfrühling:	1
Teilnahmebedingungen:	2
Anmeldung:	3
Programm:	3
Wertung und Preise:	4
Termin und Ablauf des Wettbewerbes:	5
Allgemeine Teilnahmebedingungen:	5
Was wir den Teilnehmern des Klavierwettbewerbes noch bieten	6
Das Kleingedruckte:	6

WICHTIG: Anmeldeschluss ist der 15. März 2023
oder das Erreichen der maximalen Anmeldezahl von 40 Teilnehmern.

Das ist der Einbecker Klavierfrühling:

Der Wettbewerb „Einbecker Klavierfrühling“ (EKF) versteht sich als eine Bühne für alle, die als leidenschaftliche Hobbymusiker oder zukünftige Musikprofis ihr musikalisches Können der Öffentlichkeit und einer fachkundigen Jury präsentieren möchten. Wir freuen uns, einmal im Jahr einen Klavierwettbewerb in der historischen Altstadt von Einbeck für junge Klavierspieler organisieren zu können und hoffen, dass jeder Gast des Wettbewerbes nur die besten Erfahrungen von hier mit nach Hause nehmen wird.

Am Samstag, den 25. März 2023 werden wieder bis zu 40 junge Pianisten um die begehrten Platzierungen beim Klavierwettbewerb "Einbecker Klavierfrühling" ringen. Selbstverständlich werden alle zu dieser Zeit dann geltenden Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen eingehalten, sodass alle Teilnehmenden ein sicheres Umfeld vorfinden.



Teilnahmebedingungen:

Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche und Erwachsene innerhalb der unten genannten Altersgruppen, sofern sie in Deutschland geboren sind, leben oder Unterricht bekommen und zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht in einer musikalischen Berufsausbildung (Vollstudium) oder Berufspraxis stehen. Schüler von Musikschulen sowie Privatschüler sind gleichermaßen teilnahmeberechtigt. Anmeldung und Teilnahme sind kostenlos.

Die Teilnehmer werden nach ihrem Alter in folgende Gruppen aufgeteilt:

- Altersgruppe „Debüt“ geb. 2015 und später
- Altersgruppe I geb. 2013 und 2014
- Altersgruppe II geb. 2011 und 2012
- Altersgruppe III geb. 2009 und 2010
- Altersgruppe IV geb. 2007 und 2008
- Altersgruppe V geb. 2004 bis 2006
- Altersgruppe VI geb. 1993 bis 2003
- Altersgruppe VII geb. 1992 und früher, ohne Altersbegrenzung

Von der Teilnahme am Wettbewerb sind ausgeschlossen:

- Musikstudierende, auch wenn sie in einem anderen Studienfach als Klavier eingeschrieben sind
- Studierende für ein künstlerisches Lehramt mit Musik an allgemeinbildenden Schulen
- Studierende mit Hauptfach Musik
- Mitglieder des Bundeswehrmusikkorps
- Bundeswehrsoldaten und Freiwilligendienstleistende, die bereits ein musikalisches Berufsstudium oder eine musikalische Berufspraxis aufgenommen haben
- Musiker/innen, die ihr Musikstudium bereits abgeschlossen haben oder in einer musikalischen Berufspraxis stehen, z.B. im Orchester, als Musikpädagoge o.ä.

Ehemalige Gewinner eines 1. Preises dürfen in der gleichen Altersgruppe nicht noch einmal teilnehmen, sondern erst wieder in der nächst höheren Altersgruppe. Diese Einschränkung gilt nicht für die AG VII.



Anmeldung:

Alle Teilnehmer werden gebeten, uns ihre Bewerbung über folgendes Onlineformular zu übermitteln:

<https://forms.gle/BWgnaftSNTV SXCRN8>

Ohne Betrachtung des spielerischen Niveaus und der Altersgruppe werden nur die ersten 40 Bewerber zur Teilnahme eingeladen. Wir bitten höflich darum, für die Anmeldung unsern „EKF-Fragebogen für Teilnehmer“ zu nutzen.

Zusätzlich bitten wir um ein Portraitfoto des Teilnehmers in guter Qualität.

Anmeldeschluss ist der 15. März 2023 oder das Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl von 40. Sobald keine weiteren Anmeldungen mehr angenommen werden können, wird das Online-Meldeformular deaktiviert und an dieser Stelle. (www.klavierstadt.de/klavierfruehling) darüber informiert.

Unvollständige Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Programm:

Die Anforderungen an das vorzutragende Programm orientieren sich in erster Linie an den Stücken und Werken, die die Teilnehmer in ihrem aktuellen Repertoire haben.

Folgendes ist bei der Auswahl der für den Wettbewerb vorzutragenden Stücke zu beachten:

- In der Altersgruppe „Debüt“ wird keine Mindest- oder Höchstspieldauer des Programms angesetzt – die Teilnehmer müssen mindestens drei und maximal sechs Stücke spielen.
- In den Altersgruppen I – II – III müssen die Teilnehmer mindestens drei Stücke spielen, wobei die Dauer des Programms nicht weniger als fünf und nicht mehr als zehn Minuten betragen soll.
- In den Altersgruppen IV – V sollen die Teilnehmer mindestens drei Stücke vortragen, wobei die Dauer des Programms nicht weniger als acht und nicht mehr als zwölf Minuten betragen soll.
- In der Altersgruppe VI – VII gibt es keine Mindestanzahl der Stücke, wobei die Dauer des Programms nicht weniger als zehn und nicht mehr als fünfzehn Minuten betragen soll.

Das Programm in den Gruppen I – VI sollte mindestens zwei Stilrichtungen umfassen (Renaissance, Barock, Klassik, Romantik, Impressionismus, Moderne klassische Musik aus



den Jahren 1920-1970, Moderne klassische Musik ab 1970, Filmmusik, Jazz und Pop). Die Teilnehmer der Gruppen „Debüt“ und VII müssen diese Regel nicht beachten – das Programm darf völlig frei gestaltet werden.

Die Jury darf jeden Vortrag auf Grund einer Missachtung des vorgegebenen zeitlichen Rahmens sowie im Fall von nicht ausreichendem Niveau unterbrechen.

Man kann auswendig sowie mit Noten spielen. Eigene Werke der Teilnehmer dürfen auch gespielt werden und gelten als besondere Stilrichtung.

Wertung und Preise:

Die Organisatoren werden eine Jury mit sechs Mitgliedern zusammensetzen. Jedes Mitglied der Jury wird ein fachlich ausgebildeter Pianist, teilweise mit pädagogischer Eignung und Erfahrung sein. Jurymitglieder dürfen eigene Schüler zur Teilnahme vorschlagen. Jurymitglieder haben bei der Bewertung eigener Schüler kein Stimmrecht.

In jeder Gruppe werden die Gewinnerurkunden (1. Preis, 2. Preis, 3. Preis) nach Anzahl der gesammelten Punkte (ungenügend = 1 / exzellent = 25) vergeben. Die Anzahl möglicher Urkunden ist in den einzelnen Gruppen nicht begrenzt. Der 1. Preis entspricht einer Bewertung von 23-25 Punkten, der 2. Preis einer Bewertung von 20-22 Punkten und der 3. Preis einer Bewertung von 17-19 Punkten.

Den Gewinnern werden keine Geldpreise in Aussicht gestellt. Neben den Urkunden werden den Gewinnern aber auch Bücher, Noten, Tonaufnahmen und weitere Preise ausgehändigt.

Sonderpreise:

- Beste Ausführung eines Stückes mit ausgeprägtem Tango-Charakter (alle Altersgruppen);
- Beste eigene Komposition (alle Altersgruppen);
- Beste Ausführung eines lyrischen Werkes (Altersgruppen I – II);
- Beste Ausführung einer virtuoson Etüde (Altersgruppen III – IV);
- Beste Ausführung eines Werkes aus der Gattung „Jazz“ oder „Filmmusik“ (Altersgruppen V – VII).

Jedes Jurymitglied darf / kann zusätzliche auch noch eigene Preise vergeben.



Termin und Ablauf des Wettbewerbes:

Einem Teilnehmer aus den Gruppen IV bis VI wird ein Stipendium in Form einer Einladung zur Teilnahme an der „8. Internationalen Klavierakademie FEUERWERK Einbeck“ im Jahr 2024 ausgesprochen.

Wettbewerb:

Der 9. Klavierwettbewerb "Einbecker Klavierfrühling" wird am Samstag, 25. März 2023, von 10:00 Uhr bis 19:30 Uhr veranstaltet.

Jurygespräche:

Jeder Teilnehmer bekommt die Möglichkeit, mit den Jurymitgliedern ein persönliches Feedbackgespräch zu führen. Bei Interesse können sich die Wettbewerbsteilnehmer in die am Wettbewerbstag ausliegenden Jury-Gesprächsliste eintragen. Die Jurygespräche werden in der Zeit zwischen Wettbewerb und Abschlusskonzert stattfinden.

Preisträger-Abschlusskonzert:

Preisträger haben im Anschluss an den Wettbewerb die Chance, am Abschlusskonzert des Wettbewerbes teilzunehmen. Im Abschlusskonzert ist dann ein von der Jury ausgewähltes Stück aus dem eigenen Wettbewerbsrepertoires vorzutragen. Die Teilnahme am Abschlusskonzert ist für jeden ausgewählten Preisträger verpflichtend.

Allgemeine Teilnahmebedingungen:

Die für die Teilnahme entstehenden Fahrtkosten sowie die Kosten für Aufenthalt, Begleitpersonen usw. können nicht erstattet werden und sind von den Teilnehmenden bzw. den Erziehungsberechtigten selbst zu tragen.

Der Wettbewerb kann vom Veranstalter und von der Presse audiovisuell begleitet und sodann medial (TV, Funk, Print und Online) präsentiert werden. Kommerzielle Aufzeichnungen von Wettbewerbsveranstaltungen (Wertungsspiele und Konzert) auf Bild- und Tonträger sind aus urheberrechtlichen Gründen nicht erlaubt. Während der Vorträge ist es generell untersagt zu fotografieren, da die Kamerageräusche die Konzentration der Teilnehmer stören könnte.



Was wir den Teilnehmern des Klavierwettbewerbes noch bieten mögen

Angebote für den Wettbewerbstag:

Ein ganzer Wettbewerbstag kann lang werden. Für die Wettbewerbsteilnehmer und deren Begleiter wird zum Einbecker Klavierfrühling somit das Haus „Junge Linde“ am Hubeweg 1 (fußläufig in weniger als 5 Minuten vom Wettbewerbsort) als Rückzugsort zur Verfügung stehen. In der Jungen Linde besteht die Möglichkeit, sich etwas zu entspannen, zu kochen oder auch am dortigen Flügel ein wenig zu üben.

Angebote für Sonntag:

Einbeck ist eine schöne vielseitige, spannende Stadt. Wir möchten alle Teilnehmer mit ihren Familien dazu einladen, dies auch zu entdecken. Auf Wunsch bieten wir somit folgendes an:

Gemeinschaftsfrühstück in der TangoBrücke

freier Eintritt für alle Teilnehmer des Klavierfrühlings in den PS-Speicher, Einbecks eindrucksvollen Erlebnis- und Ausstellungspark.

Das Kleingedruckte:

Unterrichtung nach § 4 Abs. 3 BDSG

Wir weisen darauf hin, dass personenbezogene Daten der Teilnehmenden am Wettbewerb Einbecker Klavierfrühling erhoben werden. Personenbezogene Daten sind hierbei Name, Alter bzw. Jahrgang, Wohnort, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Teilnehmenden. Diese Daten werden von den durchführenden Trägern und Organisationen erhoben, verarbeitet und genutzt, um den Wettbewerb zu organisieren. Die Daten können sowohl online (Internet, E-Mail) als auch offline (z.B. Printprodukte) und in anderen Medien zu Zwecken der Kommunikation, der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der Dokumentation und der Organisation des Wettbewerbs (z.B. Ergebnislisten und Zeitpläne für Teilnehmende) veröffentlicht werden. Die erhobenen Daten werden ausschließlich an offizielle Partner übermittelt; dies sind die Träger und Organisatoren des Wettbewerbs sowie die Förderer und Medienpartner des Wettbewerbs. Soweit der Teilnehmende eine Einwilligung gemäß § 4 a des BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) oder eine Einwilligung nach Maßgabe der Datenschutzgesetze der Länder erteilt hat, kann diese jederzeit widerrufen werden.